

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 119 (1953)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Was wir dazu sagen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sie nicht in Stellungen festbinden und soll sie tunlichst nicht in einem Gelände einsetzen, in dem ihre Bewegungsfreiheit von vornherein durch Seen, Sümpfe sowie eigene oder fremde Minenfelder eingeengt ist.

6. Für den Winterkrieg bedürfen Truppe und Fahrzeuge einer sehr sorgfältigen Sonderausbildung und Spezialausrüstung.
7. Der junge Soldat muß an das Ertragen von Strapazen gewöhnt werden. Je mehr er darin geübt ist, sich mit den Unbilden der Witterung und des Geländes abzufinden, je genügsamer, einfacher und härter er erzogen ist, desto mehr wird er im Kampfe zu leisten vermögen. Anspruchsvolle und an vielerlei Bequemlichkeiten gewöhnnte Soldaten werden dem Russen nicht gewachsen sein.
8. Es ist im Kriege von lebenswichtiger Bedeutung, daß die sich jeweils stellenden Probleme der Versorgung rechtzeitig erkannt und vorausschauend gemeistert werden. Tapferkeit, Willenshärte und Energie vermögen nur für sehr kurze Zeit den Mangel an lebens- und kampfwichtigen Bedürfnissen auszugleichen. Es ist daher Pflicht jedes Befehlshabers und Kommandeurs, seine Kampfaufträge auch von der Versorgungsseite her eingehend zu durchdenken. Leider ist dieser Grundsatz, so selbstverständlich er an sich ist, in der Praxis nicht immer befolgt worden.

---

## Was wir dazu sagen

---

### Machen wir nicht zuviel selber?

Von Hptm. Urs Deffner

In seinen Ausführungen über Führung im Märzheft der ASMZ nennt Oberst Waibel als wichtige Eigenschaften des Führers *Vertrauen* und *Verantwortungsfreudigkeit*. Ich glaube, wir dürfen behaupten, daß der schweizerische Truppenführer im allgemeinen diese Eigenschaften in hohem Maße besitzt; mir scheint aber auch, daß wir uns selbst gegenüber zum mindesten auf einem Gebiete den Vorwurf nicht ersparen können, diese beiden Eigenschaften viel zu wenig zur Geltung zu bringen: Bei der Ausbildung und beim *Einsatz unserer Stellvertreter*.

Wir sind ja aus unseren so wohl geordneten Wiederholungskursen, ja sogar aus den Manövern noch viel zu sehr das Bild gewohnt, daß z. B. der Bataillons- oder Abteilungs-Kommandant in Begleitung seines Adjutanten seinen Rapport mit den versammelten Einheitskommandanten abhält, daß

mit der Befehlsausgabe gewartet wird, bis der Kommandant vor seine versammelten Unterführer treten kann, daß Einheitskommandanten meilenweit an ein Telefon geholt werden zur Entgegennahme eines Befehls, den ebensogut ein zufällig anwesender Leutnant oder der Fourier zur Ausführung bringen könnte. Unsere Stellvertreter betätigen sich mittlerweile als Protokollführer oder kommandieren irgend ein Ruhedetachement.

Wir müssen uns darüber klar sein, daß dieser Zustand im Moment des wirklichen Einsatzes unserer Armee kaum von langer Dauer sein wird. Führer fallen zufolge Feindeinwirkung oder Unfall aus und können nicht mehr ersetzt werden; es gibt Situationen, in denen der Einheits-Kommandant aus psychologischen Gründen seine Truppe nicht verlassen will oder darf, und ganz nebenbei bemerkt, es kommt der Moment, da der Kommandant sich ganz einfach in irgend eine ruhige Ecke legen muß, um sich in einigen Stunden ungestörter Ruhe wieder die notwendige Einsatzbereitschaft zu erschlafen.

Vorgesetzte und Untergebene müssen sich also schon in Friedenszeiten daran gewöhnen, die Stellvertreter vor sich zu sehen, mit ihnen zusammenzuarbeiten, ihnen ihr Vertrauen zu übertragen. Warum kann nicht – besonders, wenn es sich um ausgesprochen administrative Angelegenheiten handelt – zum Beispiel der Adjutant mit den Stellvertretern der unterstellten Einheitskommandanten seinen Rapport abhalten, während der Bataillons- oder Abteilungskommandant selber unbeschwert von diesen Angelegenheiten den so notwendigen und geschätzten persönlichen Kontakt mit der unterstellten Truppe und ihren Kommandanten pflegt? Auch hier gilt der alte Grundsatz: Was nicht geübt ist, das klappt im Ernstfall nicht.

Selbstverständlich wird es manchmal nicht so reibungslos gehen, wenn wir unsere Stellvertreter selbständige Entscheidungen treffen und Befehle geben lassen (manchmal vielleicht aber auch besser?) und trotz aller unité de doctrine werden die Stellvertreter taktische Überlegungen anstellen, die in den Details vielleicht von denjenigen abweichen, die der Kommandant selbst angestellt hätte. Sollten dabei einmal grundsätzliche Fehler unterlaufen, so wird in der Friedensausbildung immer noch Zeit vorhanden sein, diese zu korrigieren. Aber müssen wir nicht dieses Risiko, daß einmal etwas schief gehen könnte, bewußt auf uns nehmen im Hinblick auf die Förderung der Ausbildung unserer Stellvertreter für den Ernstfall?

Machen wir also nicht alles selber, sondern gewöhnen wir unsere Stellvertreter an vermehrte Selbstständigkeit! Wir werden in ihnen neue Talente entdecken und an ihnen wertvollere und einsatzfreudigere Mitarbeiter besitzen.

## **Antwort eines jungen Infanterieleutnants**

Von Lt. R. Rüeger

Der Artikel ist eine Erwiderung auf die Ausführungen von Lt. G. Weilenmann im März-Heft der ASMZ. Trotzdem jener Artikel nur als Plauderei gedacht ist, behandelt er ein Thema, über das man nicht einfach plaudern kann, sondern ernsthaft diskutieren muß. Es werden Vorstellungen erweckt und Situationen geschildert, die wohl eher ins Reich der Phantasie gehören. Der junge Infanterieleutnant wird reichlich unwirklich dargestellt. Man stelle sich beispielsweise den Infanteriezugführer als Chef von Artillerie, Panzern, von Flab. und Geniedetachementen vor. Der Leutnant als General über eine kleine Armee, die ihm der Div.- und Korpskdt. geschenkt haben. Die aufgeführten Truppen sind erst dem Rgt., der Div. oder dem Korps unterstellt – wahrscheinlich, weil diese Kommandanten mit den wertvollen und nicht sehr zahlreichen Spezialtruppen nichts besseres zu tun wissen, als sie einem Inf.Lt. zur Verfügung zu stellen. Nehmen wir aber an, der Inf.Lt. erhalte tatsächlich 2 Flabgeschütze zugewiesen, die unter dem Kdo. eines Flab.Lt. stehen. Chef des Stützpunktes ist der Inf.Lt. Beim Angriff auf den Stützpunkt versagt dieser. Was macht der Flab.Lt.? Er setzt sich hin und tut nichts, denn Chef ist der Inf.Lt. Außerdem hat der Flab.Lt. keine Infanterieausbildung gehabt; er kann das Kdo. also gar nicht übernehmen. Ist es nicht so, daß sich im Krieg der zum Chef macht, der seine Angst und Unsicherheit zuerst überwindet? Es kommt sicher nicht darauf an, wer die längere Ausbildung genossen hat, wer der Ältere ist und wer für diesen Fall speziell ausgebildet worden ist.

Lt. W. stellt in seinem Artikel viele waffentechnische Fragen und zieht für den «jungen Infanterieleutnant» die Schlußfolgerung: «Was geht mich all das an; das sollen die höhern Offiziere wissen.» Ich finde diese Antwort zutreffend. Der Inf.Lt., der seine Schulen hinter sich hat, ist noch lange nicht ausgebildet; es bleiben noch viele rein infanteristische Probleme unbeantwortet, so daß es seine erste Pflicht ist, sich diesen zu widmen und nicht, sich das Wissen eines Bat.- oder Rgt.Kommandanten anzueignen, um sich damit über die Lücken im infanteristischen Wissen hinwegzutäuschen. Infanterieausbildung à fond und nicht ein allgemeines Auch-Bescheidwissen in allen militärischen Sektoren ist die Forderung an den jungen Inf.Lt. Außerdem wird dem allgemeinen militärischen Wissen in der OS genügend Rechnung getragen, wird doch der Aspirant in den taktischen Übungen Kp.-, Bat.- und Rgt.Kdt. und erhält Mittel zugeteilt, die im Kriege die kühnste Erwartung jedes Kdt. übertreffen; aber immer klingt die Ermahnung nach: im Krieg können Sie sich nur auf ihre eigenen Mittel verlassen.

«Das Wissen ist nötig, weil ich Kp.Kdt. werden könnte im Kriege.» Unter diesem Gesichtspunkt müßten wir auch die Uof. zu Zugführern ausbilden, da sie wohl noch schneller in die Lage kommen, einen Zug zu führen als ein junger Lt. die Kp. Ich möchte die Uof. mit Zugführer- und die Zugführer mit Kp.Kdt.-Ausbildung sehen, die ihre Gruppen und Züge noch richtig führen, wenn sie glauben, sie seien so gescheit wie ihre Vorgesetzten!

Das Erzählen der tollen Stücklein aus der OS hat uns schon manche fröhliche Stunde bereitet, in Zeiten, da eine Diskussion über militärische Probleme nicht am Platze war. Wir haben auch Befehle von oben kritisiert. Dies eine militärische Diskussion zu nennen, ist uns allerdings nie eingefallen. Wir behaupten auch nicht, daß wir rassiger seien als die «alten Herren». Wer ist übrigens damit gemeint? — Die moderne Kriegsführung können wir wahrscheinlich eher von den Älteren lernen, da diese mehr darüber wissen als wir. Bis jetzt haben sie auf alle Fälle immer noch mit Erfolg vermocht, uns zu instruieren und nicht umgekehrt. Ich bekenne auch, daß ich für alles Militärische nicht genügend Zeit finde, denn vieles, das für den Infanteristen wissenswert ist, wird in Spezialkursen vermittelt, die neben den WK stattfinden. Ich verfüge aber neben meinem Beruf nicht über die Zeit, um im Jahr neben 3 Wochen WK noch weitere Wochen in Nahkampf-, Sommer- und Wintergebirgs- und andern Kursen zu verbringen. Die Reglemente können aber das dort vermittelte Wissen nicht ersetzen.

Das Studium von ausländischer Kriegsliteratur ist besonders von jungen Offizieren sehr vorsichtig zu betreiben, da die ausländischen Militärschriftsteller, vor allem diejenigen der Großstaaten, den typisch schweizerischen Verhältnissen niemals Rechnung tragen können. Übrigens erlebten die Amerikaner in Korea, trotz ihrer überlegenen Mittel, große Enttäuschungen, bis sie sich mit der Kleinkriegsführung abgefunden und der Infanterist wieder gelernt hatte, mit seinen ureigensten Mitteln – Karabiner, MP, Handgranaten usw. – zu kämpfen und sich nicht mehr auf Art.-Unterstützung, Panzer, Flieger und Motorfahrzeuge zu verlassen, die ihm im schwierigen Gelände nicht folgen konnten. Die Vorträge der Offiziersgesellschaften sind sicher sehr interessant. Ich habe aber noch keinen Referenten gehört – ich habe zirka 15 Vorträge besucht – der sich mit den Problemen des Inf. Zugführers beschäftigt hätte. Die unterste Stufe, die behandelt wurde, war das Bat., höchstens einmal die Kp. Ich bin aber der Ansicht, daß es für einen Zugführer wichtiger ist, zu wissen, wie er einen Zugsstützpunkt einrichtet, als zu wissen, wie er mit einem Rgt. den Rückzug der Div. oder des Armeekorps ermöglicht. Die Diskussion mit Offizieren anderer Waffengattungen ist sicher insofern interessant, als sie die Probleme

der andern Waffengattungen zeigt; ob der Infanterist dabei etwas lernen kann, möchte ich in Frage stellen, denn die Spezialtruppen geben sich meistens nur mit ihren Spezialaufgaben ab.

Ich möchte daher zur Weiterbildung des Infanterieleutnants folgendes anregen:

1. Die wichtigste Weiterbildung liegt sicher auf infanteristischem Gebiete. Ich denke zum Beispiel an die Vermehrung der praktischen Kenntnisse der Bataillonswaffen. Noch lange nicht alle Inf. Offiziere können mit einem Mw. schießen oder ein neues MG bedienen. Die eigentliche Nahkampfausbildung der Infanterie könnte gefördert werden, ebenfalls die Bekämpfung von Bunkern, das Sprengen von Hindernissen, die Panzerabwehr, die Handhabung des Flammenwerfers. Erst wenn wir diese Waffen beherrschen, sollen wir uns auf Situationen vorbereiten und Probleme lösen, die von der Infanterie entfernt sind.

2. Das Studium der Reglemente in allen Ehren. Aber schon lieber ein Zugführer, der nicht viele Reglemente kennt, dafür die Richtlinien dieser Reglemente verstanden hat. Meistens versagt der Zugführer, der ein militärisches Lexikon ist, wenn sein Lexikon keine Lösung mehr gibt.

3. Damit wird der Beschäftigung mit den andern Waffengattungen und ihren Problemen automatisch die kleinste Bedeutung zugemessen. Sie mögen einen Heereseinheits-, sowie einen Regimentskommandanten und Generalstabsoffizier beschäftigen. Für den Inf. Lt. gilt wohl eher die Forderung, sich mit den Problemen der Infanterie, deren es noch genug gibt, wahrhaft gründlich zu befassen.

## Zu einer Verordnung

Von Lt. P. Ochsenbein

Die bundesrätlichen Verordnungen über Dienstversäumnis und Dienstnachholung haben seit 1908 etwelche Abänderungen, vorwiegend in verschärfendem Sinne, erfahren. Heute gilt, daß zur Bestehung eines Wiederholungskurses im Falle von Beurlaubung, vorzeitiger Entlassung oder scharfem Arrest von den 20 WK-Tagen mindestens 16 effektive, im Falle von ärztlicher Entlassung, Evakuierung oder Umteilung mindestens 11 besoldete Dienstage erforderlich sind. Wichtig nun und Gegenstand meiner Ausführungen ist die Forderung, daß bei Nichtbestehen im obigen Sinne der *ganze* Wiederholungskurs nachgeholt werden muß.

Anhand eines extrem gewählten Beispiels möchte ich zuerst vom Standpunkte der Vernunft die Härte dieser Regelung, insbesondere im erstge-

nannten Falle, dartun: Ein Wehrmann begeht im ersten Teile des WK ein Disziplinarvergehen. Die Untersuchung dauert lange, sei es aus Zeitmangel, sei es absichtlich (weil der Betreffende unentbehrlich ist). Sie führt am 15. Tage (Montag der letzten Woche) zu seiner Bestrafung mit 5 Tagen scharfem Arrest. Der Mann reicht Beschwerde ein, kann aber natürlich weder die Strafe rückgängig machen, noch – wenn es sich um eine Ermessenssache handelte, – Genugtuung erhalten. Seine möglicherweise zeitraubenden Bemühungen waren umsonst. Doch er wird höchst erstaunt sein, wenn er erfahren muß, daß auch die damals geleisteten 15 (mit KVK sogar 18), in bezug auf Ausbildung und Übungen eventuell gerade gewichtigen Diensttage einfach als Luft betrachtet werden. Er hat den ganzen WK nachzuholen. Ist es ihm übelzunehmen, wenn er darin eine verspätete Zusatzstrafe erblickt?

Bewußt, wenn auch vielleicht nicht richtigerweise, an zweite Stelle gesetzt sei eine Betrachtung vom Standpunkte des *Gesetzes*: In der Militärorganisation, dem Grundgesetz also, heißt es in Artikel 114: «Versäumter Dienst ist nachzuholen. Eine Verordnung des Bundesrates wird feststellen, in welchen Ausnahmefällen hiervon abgewichen werden kann.» Bedeuten nun nicht obgenannte Verordnungen eine nicht zu unterschätzende Überschreitung dieses Artikels, indem hier nicht nur versäumter, sondern auch geleisteter Dienst, und zwar bis zu 18 Tagen (mit KVK) zur «Nachholung» befohlen werden können?

Es ist mir vollständig klar, daß man einen WK nicht als Hintereinanderreihe einzelner Diensttage, sondern als ein abgerundetes Ganzes betrachten muß und deshalb eine Einzelberücksichtigung von weniger als einer bestimmten Mindestzahl von Diensttagen unzweckmäßig wäre (schon rein administrativ), wie man ja auch im besprochenen Falle bei weniger als 4 Tagen auf Nachholung verzichtet. Warum setzt man aber z. B. nicht die gleichen 4 (oder eine ähnlich vernünftige Anzahl) Tage als untere Grenze an, etwa so, daß bei deren Unterschreitung der ganze WK, in allen dazwischen liegenden Fällen (4–16 Tage) nur der wirklich versäumte Dienst nachzuholen wäre? So wie die Regelung heute ist, kann tatsächlich ein einziger Tag entscheiden, ob ein Wehrmann 4 Tage geschenkt oder aber 20 (mit KVK sogar 23) Tage zusätzlich zu leisten hat. Deshalb erscheint mir diese Verordnung, abgesehen von der juristischen Frage, in ausgesprochenem Maße als ungerecht.